



Darlehen an Gesellschafter kann als verdeckte Gewinnausschüttung gelten

Wird einem Allein-Gesellschafter ein Darlehen gewährt, müssen die Modalitäten wie Höhe der Verzinsung, Sicherheiten und Rückzahlung genau geregelt werden. Andernfalls kann das Darlehen als verdeckte Gewinnausschüttung eingestuft werden.

Im vorliegenden Fall hat ein Alleingesellschafter sich ein Darlehen gewährt ohne die üblichen Vereinbarungen. Darüber hinaus war die finanzielle Situation des Darlehensnehmers so schlecht, dass ein unabhängiger Dritter dem Aktionär nie ein Darlehen gewährt hätte. Aus diesen Gründen stufte das Gericht das Darlehen als verdeckte Gewinnausschüttung ein.

(Quelle: Verwaltungsgericht Zürich, 12. Nov. 2008)

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden.